

Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Die Epigenomics AG setzt die Corporate Governance im Unternehmen unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen, derzeit vom 5. Mai 2015 stammenden Fassung um. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2015 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und im Oktober 2015 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung 2015 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Epigenomics AG dauerhaft zugänglich gemacht.

Organe der Gesellschaft – Zusammensetzung und Arbeitsweisen

Die Epigenomics AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz (AktG) unterworfen. Ihre Organe sind danach die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Hauptversammlung

Die Anteilseigner (Aktionäre) der Epigenomics AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Epigenomics AG findet innerhalb der ersten acht Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres statt. Diese beschließt und entscheidet gemäß § 119 AktG u.a. über die Satzung der Gesellschaft, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kapitalmaßnahmen und die Bestellung des Abschlussprüfers. Dabei gewährt jede Aktie des Unternehmens eine Stimme. An der Hauptversammlung teilnehmen können alle Aktionäre, die sich rechtzeitig anmelden. Das Teilnahme- bzw. Stimmrecht kann der Aktionär auch durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl ausüben lassen.

Rechtzeitig vor einer jeweiligen Hauptversammlung veröffentlicht die Epigenomics AG die zugehörige Einladung, den Wortlaut der vorgesehenen Beschlussvorschläge sowie die notwendigen Berichte und Informationen gemäß den geltenden aktienrechtlichen Vorschriften in deutscher und englischer Sprache auf ihrer Internetseite sowie im Bundesanzeiger.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 111 AktG die Beratung und Überwachung des Vorstands. Zudem ist er zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und ist bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands zustimmungspflichtig. Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem diskutiert und bei Bedarf angepasst wird. Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Aufsichtsrat der Epigenomics AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines in der Vergangenheit dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Zur Beschlussfähigkeit auf den Aufsichtsratssitzungen bedarf es der Vollzähligkeit des Gremiums. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Heino von Prondzynski, Frau Ann Clare Kessler, Ph.D. und Herr Prof. Dr. Günther Reiter, wurden zuletzt von der Hauptversammlung am 13. Mai 2015 wiedergewählt. Herr Heino von Prondzynski hat den Vorsitz im Gremium inne. Die laufende Amtsperiode aller Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr beschließt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. September 2015 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 1/3 sowie als Frist für die Erreichung der Zielgröße den 31. Dezember 2016 beschlossen. Derzeit gehört dem Aufsichtsrat ein weibliches Mitglied an. Dies entspricht 1/3 und erreicht damit die Zielgröße.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist im Wesentlichen in der Geschäftsordnung formell geregelt, die sich der Aufsichtsrat gegeben hat. Danach muss der Aufsichtsrat mindestens einmal je Kalenderquartal zu einer Sitzung zusammentreten. Diese vier Sitzungen finden gewöhnlich als Präsenzsitzungen statt, können aber gegebenenfalls auch fernmündlich durchgeführt werden können. Darüber hinaus können weitere Sitzungen einberufen werden. Der Vorstand der Gesellschaft nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil; fallweise werden auch weitere leitende Mitarbeiter der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen. In der ersten Sitzung eines jeden Jahres nach Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, in der sogenannten „Bilanzsitzung“, nehmen auch die Abschlussprüfer der Gesellschaft teil und erstatten dem Aufsichtsrat ihren Bericht über die abgeschlossene Prüfung. Diese Sitzung nutzt der Aufsichtsrat auch für eine vertrauliche Diskussion mit den Wirtschaftsprüfern, an der der Vorstand nicht teilnimmt.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert. Sind kurzfristige Beschlüsse zu fassen, werden solche gegebenenfalls in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen werden schriftlich protokolliert. Das angefertigte Protokoll muss von allen Mitgliedern freigegeben werden.

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er von der Bildung von Ausschüssen abgesehen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung und in seinem Bericht an die Aktionäre, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Detailliertere Angaben zu den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern sowie zu ihrer Vergütung können dem Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

Vorstand

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er leitet die Gesellschaft und vertritt sie. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren; eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Die Aufgabengebiete des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands beschrieben, die der Aufsichtsrat für ihn erlassen hat. Eine Mindestanzahl an Vorstandsmitgliedern ist laut Satzung nicht vorgesehen. Aktuell besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Herr Dr. Thomas Taapken ist seit dem 1. Oktober 2012 Vorsitzender des Vorstands und Finanzvorstand und ist in seiner Funktion bis zum 31. Dezember 2016 bestellt. Herr Dr. Uwe Staub verantwortet als weiteres Vorstandsmitglied die operativen Bereiche der Gesellschaft und ist aktuell bis zum 31. März 2018 bestellt. Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Von der Möglichkeit, Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsmacht zu erteilen, hat der Aufsichtsrat keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. September 2015 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 % sowie als Frist für die Erreichung der Zielgröße den 31. Dezember 2016 festgelegt.

Darüber hinaus hat der Vorstand in seiner Sitzung am 28. September 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie als Frist für ihre Erreichung den 31. Dezember 2016 beschlossen. Dabei hat er für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene eine Zielgröße von 0% und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene eine Zielgröße von mindestens einem Drittel festgelegt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, Strategie und Planung, die Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat jeweils vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen. Zur gemeinsamen Abstimmung finden gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus Beratungen des Vorstands mit den Mitarbeitern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft im Rahmen des sogenannten „Senior-Management-Forums“ statt. Alle Sitzungen werden grundsätzlich schriftlich protokolliert.

Angaben zur Vergütung des Vorstands können dem Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden und sonstigen relevanten Adressaten hat bei der Epigenomics AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Epigenomics AG erfolgt im jährlichen Geschäftsbericht, auf Presse- und Telefonkonferenzen, in den Quartals- und Halbjahresfinanzberichten sowie in den Jahresabschlüssen. Informationen werden zudem aktuell und zeitnah über Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.epigenomics.com) unter „News & Investors“ verfügbar.

Grundsätzlich ist Vorständen und Mitarbeitern der Gesellschaft der Handel mit originären oder derivativen Wertpapieren der Gesellschaft nur außerhalb festgelegter „black-out“ Perioden erlaubt. Die Epigenomics AG führt darüber hinaus bei gegebenem Anlass die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die betreffenden internen und externen Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen in Bezug auf Insiderhandel unverzüglich schriftlich informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Epigenomics AG wird seit dem Geschäftsjahr 2001 nach den IFRS-Richtlinien aufgestellt und seit dem Börsengang der Gesellschaft im Juli 2004 gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Börsenordnung publiziert. Nach Erstellung des Konzernabschlusses durch den Vorstand wird dieser vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von drei Monaten nach dem jeweiligen Geschäftsjahresende im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Der Abschlussprüfer berichtet im Rahmen der Bilanzsitzung umgehend nach der Jahresabschlussprüfung an den Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich während der Prüfung ergeben haben. Hierzu zählen auch möglicherweise auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe.

Die Quartals- und Halbjahresberichte der Gesellschaft werden regelmäßig vom Abschlussprüfer einer kritischen Durchsicht unterworfen. In diesem Zusammenhang findet vor jeder Freigabe eines Quartals- und Halbjahresberichtes eine Sitzung statt, in der die zur Freigabe anstehenden Berichte analysiert, kritisch diskutiert und gegebenenfalls modifiziert werden. An dieser Sitzung nehmen außer dem Abschlussprüfer und dem Vorstandsvorsitzenden das Aufsichtsratsmitglied, welches besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG hat, sowie der Bereichsverantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen teil.

Risikomanagement

Epigenomics ist ein weltweit tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der molekularen Krebsdiagnostik und unterliegt als solches vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken. In Übereinstimmung mit dem „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG“

verfügt Epigenomics über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben. Die zugrunde liegenden Prinzipien und Richtlinien sind in einem konzernweit geltenden Risikomanagement-Leitfaden zusammengefasst. Ziel dieses Leitfadens und aller betreffenden Systeme ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert, weiterentwickelt und mit den Abschlussprüfern der Gesellschaft diskutiert.

Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.